

Gemeinde

**Oberding**

Lkr. Erding

Bebauungsplan

1. Änderung des  
Bebauungsplans Nr. 49  
„Lohfeld III“

Planfertiger

Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle – Uhlandstr. 5, 80336 München

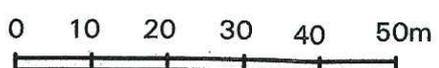
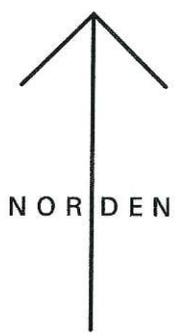
Az.: 610-41/2-53a    Bearb.: Gra/Ri

Plandatum

07.02.2007

Die Gemeinde Oberding erlässt aufgrund §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch –BauGB–, Art. 91 Bayerische Bauordnung –BayBO– und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO– diesen Bebauungsplan als

**Satzung.**



M = 1 : 1000

Der Bebauungsplan Nr. 49 „Oberding Lohfeld III“ und Ausgleichsfläche in der Fassung vom 15.03.2005 wird wie folgt geändert:

A Der bisherige Planteil für die Parzellen 2 - 4, Grundstücke Flurnummern 198/7 - 198/10 Gmkg. Oberding, wird durch beiliegenden Planteil ersetzt.

B Für den Ersetzungsbereich werden folgende Festsetzungen ergänzt bzw. geändert:

- 1.  Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Änderungsplans
- 2.  zwingend zwei Vollgeschosse zulässig, davon das zweite Vollgeschoss nicht im Dachgeschoss
- 3. GR 75 höchstzulässige Grundfläche in Quadratmetern, 75 qm
- 4. In Festsetzung A 4.1 wird Satz 4 wie folgt geändert:  
Auf den Parzellen 2 - 4 ist nur Doppelhausbebauung zulässig.



Baugrenze



Firstrichtung vorgeschrieben



Umgrenzung von Flächen für Garagen



Einfahrt

Im Übrigen gelten die zutreffenden Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplans Nr. 49 „Oberding Lohfeld III“ und Ausgleichsfläche in der Fassung vom 15.03.2005.

Kartengrundlage: Digitale Flurkarte © LVG Bayern

Maßentnahme: Planzeichnung zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Maßhaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.

Planfertiger: München, den 14.06.2007  
i. A. Nöcker  
.....  
(Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München)

Gemeinde: Oberding, den 14.06.2007  
Lackner  
.....  
(Helmut Lackner, Erster Bürgermeister)

## Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 „Oberding Lohfeld III“ und Ausgleichsflächen wurde vom Gemeinderat am 13.02.2007 gefasst und am 02.03.2007 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
2. Der von der 1. Bebauungsplan-Änderung berührten Öffentlichkeit, den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfes der Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.02.2007 in der Zeit vom 26.03.2007 bis 27.04.2007 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).
3. Der Satzungsbeschluss zur 1. Bebauungsplan-Änderung in der Fassung vom 07.02.2007 wurde vom Gemeinderat am 05.06.2007 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).



(Siegel)

Oberding, den 14.06.2007  
.....  
.....  
(Helmut Lackner, Erster Bürgermeister)

4. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 22.06.2007; dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Oberding Lohfeld III“ und Ausgleichsflächen in der Fassung vom 07.02.2007 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).



(Siegel)

Oberding, den 26.06.2007  
.....  
.....  
(Helmut Lackner, Erster Bürgermeister)